



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Kreisgruppe Augsburg
Heilig Kreuzstraße 6
86152 Augsburg
1. Vorsitzender
Johannes Enzler
Tel.: 0821/37695
Fax: 0821/514787
E-Mail:
bn_kg_augsburg@augustakom.net
www.augsburg.bund-naturschutz.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Augsburg, Hl. Kreuz Str. 6, 86152 Augsburg

An das
Landratsamt Augsburg
z.H. Herrn Landrat Martin Sailer
Prinzregentenplatz 4
86152 Augsburg

Augsburg, Welden, 01.02.2021

Offener Brief

Pläne der Fuggerschen Stiftung zum Kies- und Sandabbau im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks in Emersacker im Landkreis Augsburg

Sehr geehrter Herr Landrat,

der BUND Naturschutz wendet sich in einem Standort-Konflikt konkurrierender Nutzungen im Naturpark Augsburg – Westliche Wälder an Sie, auch als Vorsitzenden des Naturparkvereins für den Naturpark Augsburg – Westliche Wälder.

Die Planungen der Fuggerschen Stiftung, in der Gemarkung Emersacker im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks östlich des Laugnatales Kies- und Sand abzubauen und die Abgrabung mit Abfall wieder zu verfüllen, sind bekanntlich Anlass für massive Proteste in der Bevölkerung.

Auf der Internetseite des Naturparkvereins wird der Naturpark als naturnahe Kulturlandschaft charakterisiert, die als Hort für Pflanzen und Tiere und als **Erholungslandschaft für die ganze Region und weit darüber hinaus** eine nachhaltige Bedeutung besitzt, die es zu erhalten und zu stärken gilt.

In der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet ist in § 3 unter (2) zu lesen: „Im Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem in Absatz 1 genannten Schutzzweck zuwiderlaufen, das sind Handlungen, die geeignet sind, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu vermindern, den **Naturgenuss zu beeinträchtigen** oder das **Landschaftsbild zu verunstalten.**“ §4 (1) 2. Verbietet „Aufschüttungen, Ablagerungen, ... oder die Bodengestalt in sonstiger Weise wesentlich zu verändern.“

In den „Richtlinien für Anlagen zur Gewinnung von Kies, Sand ...“ ist ... unter 4.1.2 explizit festgelegt, dass es sich in der Regel um einen **ungeeigneten** Standort handelt,

- wenn sich der Standort in einem Landschaftsschutzgebiet und in Schutzzonen von Naturparks befindet,
- wenn Bereiche von Einzugsgebieten öffentlicher Trinkwassergewinnungsanlagen betroffen sind, in denen ein Abbau und die **Folgefunktion** zu nachteiligen Einwirkungen auf das Grundwasser führen können:
Das Weldener **Trinkwasserschutzgebiet** liegt östlich in nur ca. 2 km Entfernung;

... unter 4.1.3 in „Standorte mit besonderer Gewichtung **anderer Belange**“, werden „Waldflächen, die im Waldfunktionsplan (Art. 6 BayWaldG) mit besonderen **Schutz-, Erholungs- und Sonderfunktionen** belegt sind“, genannt.

Auch die Vorgaben der **Landes-, Regional- und Bauleitplanung** widersprechen den Fuggerschen Planungen:

Aus dem Landesentwicklungsprogramm unter

- 5.4.2 „Wald ... großer **zusammenhängender Waldgebiete** ökologisch bedeutsamer Wälder sollen vor Zerschneidung und Flächenverlust bewahrt werden“.
- 7.1.6 „Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die **Wanderkorridore** wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wieder hergestellt werden.“ Das geplante Abbau-Areal liegt mitten im Lebensraum **geschützter, vom Aussterben bedrohter Amphibienarten** wie Laubfrosch (Nachweis 2012), Gelbbauchunken und evtl. auch Kreuzkröte.
Aktuelle Kartierungsergebnisse werden im Frühjahr 2021 erhoben.

Im Regionalplan ist rechtsverbindlich das Ziel festgelegt, dass der großräumige Abbau der Bodenschätze geordnet und möglichst auf ... Vorrang- und Vorbehaltsgebiete konzentriert werden soll. Das geplante Abbau-Areal liegt jedoch in **keinem Vorbehaltsgebiet**.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Emersacker gibt es **keine Eintragungen** über Rohstoff-Abbau für das geplante Abbau-Areal.

Mit der Mülldeponie Hegnenbach auf dem gegenüberliegenden westlichen Hang im Laugnatal und den vielen ungeklärten Fragen zur Hydrogeologie im Deponie-Umfeld wird der Bevölkerung in „Augsburgs grünem Westen“ bereits jetzt sehr viel zugemutet.

Kies- und Sandabbau im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks und anschließend Verfüllung der Abgrabung durch Abfall als ein Beitrag zur aktuellen „Entspannung des Entsorgungsmarktes“ (Quelle: Einführung des fortgeschriebenen Leitfadens für die Verfüllung von Gruben ...StMUV vom 31.01.2020, Seite 2) wäre völlig unvereinbar mit den Zielen der Landesplanung, wie an einigen Beispielen dargelegt wurde.

Der BUND Naturschutz bittet Sie, sich für eine ausgewogene Verteilung der ökologischen Lasten im Landkreis einzusetzen und die Planungen der Fuggerschen Stiftungen abzulehnen.

Gez. Thomas Frey

Regionalreferent BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Gez. Johannes Enzler

Kreisgruppenvorsitzender BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Gez. Irmgard DelPino

Vorsitzende Ortsgruppe Welden BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Gez. Egon Brell

Vorsitzender Ortsgruppe Altenmünster BUND Naturschutz in Bayern e.V.